

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2022

Zu TOP 3

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "IG Vorderes Ried V / Fleidern"

- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung)**
- **Billigung des Entwurfs**
- **Satzungsbeschluss**

Sachstandsbericht:

Am 02. Juni 2022 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „IG Vorderes Ried V / Fleidern“ beschlossen. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 03.06.2022. Es folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022 sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 10.06.2022 bis 15.07.2022.

Am 01.09.2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „IG Vorderes Ried V / Fleidern“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss).

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Anregungen von Bürgern aus der Uhlandstraße vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden ist eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben worden. Die Mitteilungen sind in der Anlage (Abwägung) aufgeführt.

Weiterentwicklung des Bebauungsplanentwurfs:

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit ergab sich keine Änderung in der Planung.

Die geplante externe Ausgleichsmaßnahme wurde nach der Stellungnahme der des RP Tübingen, Gewässer, korrigiert. Näheres dazu im Umweltbericht (hier geänderte Ziffer 8.2 und Anlage 3). Die Ausgleichsmaßnahmen übersteigen den Ausgleichsbedarf um ca. 20.000 Ökopunkte.

Beschlussantrag:

1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „IG Vorderes Ried V / Fleidern“ mit Begründungen in der Fassung vom 27.10.2022 wird gebilligt.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden der Bebauungsplan „IG Vorderes Ried V / Fleidern“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen und dem Landratsamt angezeigt.

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf, M.1:1000 in der Fassung vom 27.10.2022
- Satzungstexte mit Begründungen in der Fassung vom 27.10.2022
- Abwägung nach § 3(2) und § 4(2) BauGB (Stand vom 27.10.2022)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Büro Zeeb & Partner, Ulm vom 19.07.2022
- Umweltbericht, Büro Zeeb & Partner, Ulm vom 01.09.2022 in der geänderten Fassung vom 20.10.2022
- Alle Unterlagen zum Verfahren sind voraussichtlich ab 28.10.2022 im Internet unter <https://www.rottenacker.de/bebauungsplaene> abrufbar